



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Wirksamkeit von Masken und Schulschließungen hinsichtlich der Ausbreitung von Covid 19“ (Drucksache 19/2321)
hier: Studie zur Infektionsübertragung**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Frage 3) beobachtet die Landesregierung die epidemiologische Entwicklung in Schulen „sehr genau“ und greift dabei auf eine Studie des UKSH zurück, um Daten hinsichtlich der Gefahr der Infektionsübertragung zu gewinnen.

1. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie des UKSH hinsichtlich der Gefahr der Infektionsübertragungen im Setting Schule?

Antwort:

Das Projekt COVID-Nachverfolgung SH+ wurde aufgesetzt, um nach den Sommerferien 2020 die Öffnung von Schulen und ein damit vermeintlich erhöhtes Infektionsrisiko wissenschaftlich zu begleiten. Der Projektplan sah vor, dass mit dem Auftreten eines positiv getesteten Kindes (Kinder im Grundschulalter und der Jahrgangsstufen 5-7) oder einer Lehrkraft nicht nur Kontaktpersonen der Kategorie I

getestet, sondern ein umfangreiches Testen von Geschwisterkindern/Eltern und Kontaktpersonen in Schulen erfolgt. Dabei war das Ziel, insbesondere solche Fälle nachzuverfolgen, bei denen nicht von Beginn an bereits die Infektionsursache (Reiserückkehrer, Familie usw.) feststanden. Der Untersuchungszeitraum war bis zu den Herbstferien 2020 festgelegt.

In der Zeit von August bis Oktober 2020 lag in Schleswig-Holstein die 7-Tage-Inzidenz zwischen 3,8/100.000 Einwohner (10.08.2020) bis 8,2/100.000 Einwohner (02.10.2020); insgesamt lagen die Infektionsraten auf einem extrem niedrigen Niveau. Von den Gesundheitsämtern wurden insgesamt vier Anfragen an die Studienleitungen in Kiel und Lübeck gestellt, ob eine Nachverfolgung im Rahmen der Studie wissenschaftlich von Interesse sei. Bei allen Geschehnissen handelte es sich um kleinere, umschriebene Ausbrüche in höheren Klassenstufen und Berufsschulen, bei denen bereits Quarantänemaßnahmen eingeleitet und Testmaßnahmen initiiert wurden. Für eine zusätzliche wissenschaftliche Aufarbeitung waren die Geschehen zu umschreiben bzw. die Infektionsketten bereits bekannt. Aus der Studie lassen sich somit keine unmittelbaren Erkenntnisse für die Infektionsgefahr in Schulen bis zur Jahrgangsstufe 5 bis 7 ableiten.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Studie des UKSH?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.